

HAUSORDNUNG

Alexander-S.-Puschkin-Gymnasium Hennigsdorf



I. Vorwort

Unter unseren zentralen Werten verstehen wir grundsätzlich Respekt, Verantwortungsbewusstsein, Offenheit, Ehrlichkeit, Kollegialität sowie Höflichkeit. Wir streben die gleichwertige Teilhabe aller am Schulleben Beteiligter an. Dabei vermitteln wir unsere gegenseitige Wertschätzung durch einen offenen, respektvollen Umgang. Wir entwickeln Werte nicht nur im Unterricht, sondern auch durch ein gemeinsam gestaltetes Schulleben. Verantwortliches Handeln fördern wir durch die Übertragung von demokratischem Mitspracherecht zur Schaffung einer Schulkultur des Miteinanders.

II. Unterrichts- und Pausenzeiten

Stunden	Unterrichtszeiten	Pausen	Pausenlänge
1./2. Stunde	08.00-09.30	09.30-09.45	15 min
3./4. Stunde	09.45-11.15	11.15-11.30	15 min
5./6. Stunde	11.30-13.00	13.00-13.30	30 min
7./8. Stunde	13.30-15.00		

III. Rahmenbedingungen des Schullebens

Allgemeines:

- Das Schulgebäude wird um 06.00 Uhr geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler (SuS) können die Cafeteria ab diesem Zeitpunkt als Aufenthaltsraum nutzen.
- Der Einlass in das gesamte Gebäude erfolgt um 07:45 Uhr mit dem Einlassklingeln über den Haupteingang oder den Eingang bei der Cafeteria.
- Die SuS begeben sich spätestens 5 min vor Beginn der jeweiligen Unterrichtsstunde in die Unterrichtsräume. Zum Stundenbeginn befinden sich alle SuS arbeitsbereit an ihren Plätzen.
- Die Fachräume und die Turnhallen sind nur in Begleitung einer Lehrkraft zu betreten. Für die Fachräume gilt eine spezielle Raumordnung.
- Verspätet sich die Lehrkraft um mehr als 5 Minuten, so verständigen die Klassen- bzw. Kurssprecherinnen und -sprecher das Sekretariat.
- Das **Essen**, Kaugummikauen sowie das Tragen einer Kopfbedeckung (Ausnahme: religiöse Gründe) sind während des Unterrichts nicht gestattet.
- Während des Unterrichts ist das **Trinken** erlaubt, kann aber ggf. durch die Lehrkraft eingeschränkt werden (z. B. Ablenkung, Experimente, etc.). Das Mitführen von Energy-Drinks (Getränke mit einem erhöhten Koffein-Gehalt: ca. 80 mg pro Dose [250 ml]) ist in der Schule nicht gestattet.
- Alle SuS sind für die **Sauberkeit der Unterrichtsräume** mitverantwortlich. Die **Toiletten sind keine Aufenthaltsräume** und sauber zu hinterlassen.
- Werden vor Beginn des Unterrichts **Schäden** festgestellt, ist die jeweilige Lehrkraft sofort zu benachrichtigen. SuS haften für mutwillig oder fahrlässig verursachte Schäden.

- Für den Verlust von persönlichen **Wertsachen** übernimmt die Schule keine Haftung. **Fundsachen** werden in der Box im Ruheraum neben dem Sekretariat hinterlegt.
- **Besucherinnen und Besucher** melden sich im Sekretariat an. Lehrkräfte und sonstiges Personal sind dazu angehalten, schulfremde Personen anzusprechen.
- **Unfälle** sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Regeln für Fehlzeiten:

- Volljährige SuS müssen sich **am ersten Abwesenheitstag** bis 12:00 Uhr bei der zuständigen Klassen- oder Tutoriumsleitung per E-Mail abmelden. Bei Minderjährigen übernehmen diese Abmeldepflicht die Eltern.
- Bei einer **Erkrankung** kann für bis zu drei Werktagen ein **Antrag auf Entschuldigung** durch die Eltern gestellt werden. Volljährige SuS stellen diesen Antrag selbst. Über die Bewilligung des Antrags entscheidet allein die zuständige Klassen- oder Tutoriumsleitung.
- Bei begründeten Zweifeln an einem Fernbleiben aus gesundheitlichen Gründen kann die Schulleitung die Vorlage einer **ärztlichen Bescheinigung** verlangen.
- Sowohl der Antrag auf Entschuldigung als auch das ärztliche Attest sind spätestens **am dritten Werktag** nach Wiedererscheinen in der Schule in Papierform vorzulegen.
- Bei **Krankmeldung im Verlauf des Unterrichtstags** muss dennoch nachträglich ein Antrag auf Entschuldigung bei der zuständigen Lehrkraft eingereicht werden.
- An **Klausurtagen** erfolgt bis 07:30 Uhr eine schriftliche Abmeldung bei der Tutoriumsleitung. Ein ärztliches Attest ist innerhalb von drei Werktagen nachzureichen.
- An **Prüfungstagen** muss bis 07:30 Uhr eine schriftliche Abmeldung in der Schule erfolgen, ein ärztliches Attest ist unverzüglich vorzulegen.
- Anträge auf eine geplante **Freistellung vom Unterricht** (z.B. für längerfristige Arzttermine, Fahrschulprüfungen etc.) werden mindestens drei Tage im Voraus und in schriftlicher Form bei der zuständigen Lehrkraft gestellt. Über Freistellungen, die einen Umfang von mehr als drei Schultagen umfassen, entscheidet die Schulleitung.
- **Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen gelten ab mehr als einem Drittel entschuldigter Fehlzeiten in einem Unterrichtsfach als nicht bewerbar.** (gilt ab dem 1.12.2025, Beschluss der Schulkonferenz vom 6.11.2025)

Verlassen des Schulgeländes:

- **Sekundarstufe I:** Während der Unterrichts- und Pausenzeiten dürfen die SuS der Klassenstufen 7 bis 10 das Schulgelände nicht verlassen. In akuten Notfällen (z.B. Arztbesuch, Krankheitsfall) ist über das Sekretariat eine Einverständniserklärung der Eltern einzuholen.
- **Sekundarstufe II:** Die SuS der Klassenstufen 11 und 12 dürfen während der Pausen, des Unterrichtsausfalls und der Freistunden das Schulgelände verlassen. In plötzlichen Notfällen (z.B.: Arztbesuch, Krankheitsfall) ist bei Minderjährigen ebenfalls durch das Sekretariat eine Einverständniserklärung der Eltern einzuholen.

Verhalten auf dem Schulgelände

- Die Grünanlagen sind pfleglich zu behandeln. Das Fahren ist auf dem Schulgelände verboten.
- **Fahrräder** sind auf den für SuS gekennzeichneten Plätzen abzustellen. Die Stellplätze vor der Aula sind für Lehrkräfte reserviert.
- **Das Schulgelände darf unter Drogeneinfluss nicht betreten werden.**

- Der Handel und die Einnahme von **Drogen**, das Trinken von Alkohol und das Rauchen von Cannabis sowie Zigaretten sind für alle auf dem gesamten Schulgelände inklusive der Bannmeile¹ verboten. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt handeln bei Nichteinhaltung der Ordnung innerhalb der Bannmeile nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Das Mitführen von **Waffen** ist verboten. Näheres regelt der [Waffenerlass](#).
- Um Unfälle auf dem Schulgelände zu vermeiden, ist das Werfen von Schneebällen, Steinen und anderen Materialien untersagt.
- In Notsituationen (Feuer, Chemieunfälle, etc.) treten die raumspezifischen Alarmpläne in Kraft. Entsprechende Sammelstellen sind durch Schilder ausgewiesen.

IV. Regeln zum Umgang mit elektronischen Geräten

Die nachfolgenden Verhaltensregeln sollen einen ungestörten Unterricht sichern und zugleich eine schulgerechte Nutzung von Smartphones oder anderen elektronischen Geräten ermöglichen:

- Während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Pausen** sind elektronische Geräte stumm- oder ausgeschaltet sowie ausschließlich in der **Schultasche** aufzubewahren. Diese Regel gilt für die Klassenstufen 7 bis 10 (Sekundarstufe I).
Die Pausen dienen der Erholung, der Bewegung und der persönlichen Kommunikation – elektronische Geräte bleiben daher auch in dieser Zeit ausgeschaltet.
(gibt ab dem 9.2.2026, Beschluss der Schulkonferenz vom 6.11.2025).
- In begründeten Fällen kann die Lehrkraft die Nutzung derartiger Geräte im Unterricht gestatten.
- Wer Bilder, Videos oder andere Mitschnitte von Lehrkräften oder SuS ohne deren Erlaubnis erstellt und diese öffentlich verbreitet, z.B. ins Internet stellt, verletzt entsprechende **Persönlichkeitsrechte**.

Bei **Zuwiderhandlung** wird eine mündliche Verwarnung ausgesprochen. Bei **wiederholten** oder **gravierenden** Verstößen gegen die Regeln werden entsprechende Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen erteilt. Unabhängig davon können elektronische Geräte bis zum Ende des Unterrichtstages einbehalten werden.

Bei der **Verletzung von Persönlichkeitsrechten** muss mit strafrechtlichen Konsequenzen gerechnet werden. Sollte der begründete **Verdacht auf eine Straftat** (z. B. akute Diskriminierung, verfassungswidrige Inhalte etc.) vorliegen, kann die Lehrkraft das elektronische Gerät im Rahmen der Beweissicherung sicherstellen und ggf. den Ermittlungsbehörden übergeben.

Für alle **Bild- und Tonaufnahmen** im Rahmen schulischer Veranstaltungen gilt, dass die Verantwortung für die Einhaltung der Einwilligung zur Aufnahme und/oder Veröffentlichung von aufgenommenen Personen bei dem-/derjenigen liegt, der/die die Aufnahme anfertigt.

¹ Die Bannmeile endet 50 m hinter der Grenze des Schulgeländes und umfasst nachfolgend genannte Flächen:

1. Heinestr. bis zum grünen Zaun
2. Rathenaustr. bis zum Zaun des EKZ „Ziel“
3. die gesamte Fläche um und beim Zoo- und Angelcenter Goral
4. die gesamte Freifläche Rathenaustr. Ecke Bötzowstr.

Ausnahme: Raucherinsel vor dem Parkplatz der Stadtwerke Hennigsdorf

Die **Nutzung von personenbezogenen Daten** für schulische Zwecke thematisiert und regelt die entsprechende [Einwilligungserklärung](#).

Alle technischen **Geräte der Schule** werden grundsätzlich pfleglich behandelt und den zuvor genannten Richtlinien entsprechend genutzt.

Die Verwendung **privater Tablets oder Laptops** als Schreibgerät im Unterricht regelt die entsprechende [Nutzungsordnung](#).

V. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung des Alexander-S.-Puschkin-Gymnasiums ganz oder teilweise unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen, rechtswidrigen oder undurchführbaren Bestimmungen tritt eine Regelung, die dem Zweck der ursprünglichen Bestimmung und den gesetzlichen Vorgaben möglichst nahekommt. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken in dieser Schulordnung.